

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, dem 23.07.2018

TOP 1

Bebauungsplan „Graben/Vorderer Tiefer Graben“

- Vorstellung des Entwurfs**
- Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeister Gräßle führte in den Sachverhalt ein und begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Heuckeroth vom Ingenieurbüro Rauschmaier Ingenieure GmbH aus Bietigheim-Bissingen. Herr Heuckeroth stellte den Entwurf für den Bebauungsplan „Graben/Vorderer Tiefer Graben“ vor und erläuterte die Abwägung der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.

Das Gremium fasst daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Abwägung der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen untereinander und gegeneinander entsprechend dem beiliegenden Abwägungsvorschlag.
2. Dem vorliegenden Entwurf einschließlich der Tischvorlagen zum Bebauungsplan „Graben/Vorderer Tiefer Graben“ wurde zugestimmt.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauflage einschließlich der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
4. Als externe Ausgleichsmaßnahme erfolgt eine Renaturierungsmaßnahme an der Schozach (Herstellung einer Sohlengleite).

TOP 2

Baugebiet „Graben/Vorderer Tiefer Graben“

- Beratung und Beschlussfassung über Straßennamen**

Der Gemeinderat beschloss der Straße A den Namen „Lilienweg“, der Straße B den Namen „Fliederweg“ und der Straße C den Namen „Lavendelweg“ zu geben.

TOP 3

Baugebiet „Graben/Vorderer Tiefer Graben“

- Beratung und Beschlussfassung über Vergabekriterien für Wohnbauplätze**

Das Gremium beschloss folgende Vergabekriterien zur Veräußerung von Wohnbauplätzen im Baugebiet „Graben/Vorderer Tiefer Graben“:

1. Wohnsitz in Talheim

- Zum Zeitpunkt 01.01.2018 in der Gemeinde Talheim wohnhaft.
- Früherer Wohnsitz in der Gemeinde Talheim (innerhalb der letzten 10 Jahre / zurückgerechnet ab 01.01.2018).
- Familiärer Bezug nach Talheim (Eltern, Großeltern wohnen mindestens 10 Jahre in Talheim).

2. Arbeitnehmer /-in, Arbeitgeber /-in in Talheim

- aktuell Arbeitnehmer /-in in Talheim (Zeit mit Hauptbeschäftigung in Talheim mindestens 2 Jahre)
- Arbeitgeber /-in in Talheim

3. Kinder

Es werden unverheiratete, schulpflichtige oder sich in Ausbildung befindende Kinder / Adoptivkinder im gemeinsamen Haushalt der Antragssteller / des Antragstellers berücksichtigt, für das dem Antragsteller oder dem Ehegatten Kindergeld zusteht

- Anzahl Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Anzahl Kinder ab dem 19. Lebensjahr oder solange Kindergeldanspruch besteht (ein Nachweis ist vorzulegen).

4. Wohnverhältnisse

Kein Wohneigentum in Talheim vorhanden.

5. Persönliche Einschränkungen

6. Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliche Tätigkeit (Funktionsträger) in Vereinen und Kirchengemeinden, Aktiver bei einer Feuerwehr, soziales Engagement, Trainer / Übungsleitertätigkeiten (der Wirkungskreis für das Ehrenamt ist auf das Gemeindegebiet Talheim bezogen).

Neben den Vergabekriterien sollten noch folgende Vertragsbestimmungen festgelegt werden:

- Der Bauplatz ist innerhalb von drei Jahren nach Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen.
- Der Bauplatz darf weder ganz noch teilweise weiterveräußert werden, ohne dass auf diesem ein bezugsfertiges Wohngebäude errichtet worden ist.
- Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung steht der Gemeinde Talheim ein Wiederkaufsrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Zur Sicherung des Wiederkaufsrechtes ist die Gemeinde Talheim jederzeit berechtigt, die Eintragung einer Rückerwerbsvormerkung im Grundbuch zu beantragen.
- Der Erwerber (oder dessen Kinder) sind verpflichtet, das zu errichtende Gebäude nach Bezugsfertigstellung als Hauptwohnsitz für die Mindestdauer von zwei Jahren selbst zu beziehen (Selbstbezugsverpflichtung).
- Die Vergaberichtlinien / Vergabekriterien begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Bauplatzzuteilung oder den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes.

TOP 4

Gemeindefriedhof Rohräcker

- Kalkulation der Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren

- Neufassung der Friedhofsatzung

Bürgermeister Gräßle führte in den Sachverhalt ein und wies darauf hin, dass die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 12.09.2005 beschlossen wurden. Die Gemeinde wurde bereits mehrfach von der Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert, bei der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“ ein Kostendeckungsgrad von 60 % anzustreben. Im Jahr 2017 wurde ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 37 % erreicht.

Kämmerer Uhler erläuterte die Gebührenkalkulation des Bestattungswesens und die Auswirkungen auf die Friedhofsatzung bzw. die neuen Bestattungsgebühren.

Das Gremium fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom Juli 2018 zu.
2. Die Gemeinde Talheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“ erheben.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen wie der Anzahl der künftigen Todesfälle und den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.
6. Dem vorgeschlagenen errechneten Kalkulationszeitraum für 2018 – 2020 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der im Gebührenverzeichnis zur Friedhofsatzung festzusetzenden Gebührensätze einzeln zu entscheiden.
8. Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage 2 zur Vorlage beigelegten Neufassung der Friedhofsatzung für den Gemeindefriedhof Rohräcker zu.

Die Friedhofsatzung mit dem Gebührenverzeichnis wird separat im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 5

Musikpavillon Talheim

- Erneuerung der Fensterfassaden mit Beschattung

- Baubeschluss

Der Vorsitzende führte in den Sachverhalt ein begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Münzing und Frau Fischer vom Planungsbüro Wolfgang Münzing aus Flein. Herr Münzing und Frau Fischer erläuterten die Baumaßnahme und stellten die aktualisierte Kostenberechnung für die Erneuerung der Fensterfassaden mit Beschattung vor.

Das Gremium fasste folgende Beschlüsse:

1. Die Kostenberechnung für die Erneuerung der Fensterfassaden mit Beschattung des Musikpavillons wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Verfahren zur Ausschreibung und Erneuerung der Fensterfassaden und der Beschattung des Musikpavillons wird zugestimmt (Baubeschluss).

TOP 6

Wasserversorgung

- Erneuerung von Wasserleitungen
- Vergabe von Ingenieurleistungen

Das Gremium beschloss den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Planung und Ausführung der Erneuerung der Wasserleitungen in der „Bahnhofstraße“ und im „Römerweg/der Weinbergstraße“ an das Ingenieurbüro i-motion GmbH, Oststraße 4, 74360 Ilsfeld zu vergeben.

TOP 7

Zeiterfassungssystem für Bauhof, Bücherei und Schulverwaltung

Das Gremium fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Beauftragung eines Zeiterfassungs- und Leistungserfassungssystems für den Bauhof Talheim an die Firma AIDA, Ringstraße 2, 71106 Magstadt, in Höhe von 13.060,07 € brutto wird zugestimmt.
2. Der Beauftragung eines Zeiterfassungs- und Leistungserfassungssystems für die Bücherei, Schulverwaltung und Hausmeister an die Firma AIDA, Ringstraße 2, 71106 Magstadt, in Höhe von 6.223,40 € brutto wird zugestimmt.
3. Der außerplanmäßigen Ausgabe für ein Zeiterfassungs- und Leistungserfassungsgerät im Bereich der Bücherei, Schulverwaltung und Hausmeister in Höhe von 6.223,40 € wird zugestimmt.

TOP 8

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Das Gremium stellte das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest. Der vollständige Beschluss wird gesondert im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 9

Straßenunterhaltungsarbeiten – Auftragsvergabe

Das Gremium beauftragte die Firma Otto Bauer GmbH & Co. KG, Goethestraße 32, 74172 Neckarsulm, mit der Ausführung von Straßenunterhaltungsarbeiten in Höhe von 23.760,98 € brutto.

TOP 10

Verschiedenes – Bekanntgaben

Neues Schloss - Hoffläche

Bürgermeister Gräßle stellte die ausgewählte wassergebundene Hoffläche vor. Das Gremium bestätigte die Auswahl der wassergebundenen Hoffläche.

Feldwegeunterhaltung

Bürgermeister Gräßle wies darauf hin, dass Ortsbaumeister Schmidt derzeit sämtliche Feldwege aufnehmen und ein Leistungsverzeichnis für die Unterhaltungsarbeiten erstellen.

Integrationsmanager

Hauptamtsleiter Sutter informierte, dass zum 01.09.2018 ein Integrationsmanager über das Landratsamt Heilbronn die Arbeit in Talheim aufnehmen.

Neues Schloss – Fassadensanierung

Kämmerer Uhler wies darauf hin, dass größere Schäden in den Sandsteinwänden festgestellt wurden und mit Mehrkosten zu rechnen sei.